

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 7
Vorlage Nr. 62/2016
Sitzung des Gemeinderates
am 12. April 2016
-öffentlich-
AZ 022.31

Personenstandswesen bei der Stadt Güglingen

a) Bestellung einer Eheschließungsstandesbeamtin und Standesbeamtin sowie Aufhebung der Bestellung zur Standesbeamtin

Anträge zur Beschlussfassung:

- a) Frau Sandra Schaber, wird mit Wirkung vom 01.05.2016 zur Eheschließungsstandesbeamtin der Stadt Güglingen bestellt.
- b) Frau Sandra Schaber wird mit Wirkung vom 01.07.2016 zur Standesbeamtin bestellt (Voraussetzung: der Grundkurs in Bad Salzschlirf wird mit Erfolg abgeschlossen).
- c) Die Bestellung von Frau Annerose Sachsenheimer zur Standesbeamtin wird zum 30.06.2016 aufgehoben.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

--

Themeninhalt:

Die Verordnung des Innenministeriums zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes vom 28. September 2009 schafft drei Kategorien von Standesbeamten in Baden-Württemberg, und zwar

- den „Voll“-Standesbeamten
- den Verhinderungsvertreter und den
- Eheschließungsstandesbeamten (§ 1 Abs. 4 LVOPStG)

Eheschließungsstandesbeamten dürfen Eheschließungen und Lebenspartnerschaften schließen und die in diesem Zusammenhang stehenden Urkunden und Bescheinigungen erstmals ausstellen.

Oberbürgermeister, Bürgermeister, Beigeordnete, Bezirks- und Ortsvorsteher und andere geeignete Bedienstete der Gemeinde können zu Eheschließungsstandesbeamten bestellt werden, ohne dass es dazu besonderer Bestellungs-voraussetzungen bedarf, d.h. es muss hierfür kein Fortbildungslehrgang besucht werden.

Bisher sind bei der Stadt Güglingen Isabel Kuhnle und Annerose Sachsenheimer als „Voll“-Standesbeamten bestellt. Bürgermeister Dieterich und Sandra Koch sind als Eheschließungsstandesbeamten bestellt.

Zum 01.04.2016 wurde Sandra Schaber als Nachfolgerin von Annerose Sachsenheimer eingestellt. Zunächst wird Frau Schaber von Frau Sachsenheimer im Standesamt eingearbeitet.

Es ist vorgesehen, dass Frau Schaber zur „Voll“-Standesbeamtin bestellt wird. Hierfür muss Frau Schaber jedoch erst einen zweiwöchigen Fortbildungslehrgang besuchen und dreimonatige Praxis im Bereich Standesamt nachweisen. Ein Besuch dieses Lehrgangs ist im Juni geplant. Damit Frau Schaber bereits zuvor in dieses Thema einsteigen kann, soll sie ab 01.05.2016 zur Eheschließungsstandesbeamtin bestellt werden.

Eine Bestellung zur Voll-Standesbeamtin ist ab 01.07.2016 vorgesehen, vorausgesetzt, dass der Kurs in Bad Salzschlirf mit Erfolg abgeschlossen wird.

Frau Sachsenheimer wird am 30.06.2016 in Ruhestand gehen. Es ist notwendig, dass dann ihre Bestellung als Standesbeamtin aufgehoben wird.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die Beschlüsse bereits jetzt gemeinsam zu treffen, der Vollzug der Bestellung bzw. der Aufhebung der Bestellung wird erst zum jeweiligen Datum erfolgen.

01.03.2016, Koch

b) Kommunale Vereinbarung über eine Zusammenarbeit im Bereich des Personenstandswesens

Antrag zur Beschlussfassung:

Von der Vereinbarung wird Kenntnis genommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

--

Themeninhalt:

Es besteht die Möglichkeit, dass Kommunen im Personenstandswesen durch Abschluss einer kommunalen Vereinbarung zusammenarbeiten. Im Verhinderungsfall, d.h. wenn der Standesbeamte krankheitsbedingt kurzfristig ausfällt, können zwingend notwendige Beurkundungen von Standesbeamten anderer Standesämter durchgeführt werden. Die Stadt Güglingen hat mit der Gemeinde Pfaffenhofen und Zaberfeld eine solche Vereinbarung geschlossen. Die Vereinbarung wurde mit der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Heilbronn abgestimmt.

01.03.2016, Koch